

direktion zu kaufenden Exemplare dem Vorsitzenden überlassen. Geschenke Exemplare sollen erhalten die beteiligten Behörden und offiziellen Persönlichkeiten, sowie alle lebenden jetzigen und früheren Mitarbeiter und Mitglieder der Zentralkommission. Vom Ausland sind alsbald zu bedenken die Bibliothekspräfekten der Vaticana Ehrle und Mercati. Die Ecole des Chartes soll ein Exemplar erhalten, sobald sie mit Zusendungen den Anfang macht.

14. Herr Seckel berichtet über die Abteilung Leges (Anlage C mit zwei Sonderberichten der Mitarbeiter Kramer und v. Gebhardt). -Vorschlag 14 000 M.-.

Zur Lex Saluvariorum berichtet Herr Seckel ferner über die Kommissionsitzung, die gemäß dem Beschluß des ständigen Ausschusses vom 24. April 1920 vorgestern (18. April 1921) in den Räumen der Monumenta Germaniae Historica stattgefunden hat. An der Sitzung nahmen Teil die Herren Kehr, Bresslau, Heymann, Krusch, Seckel, Strecker und Tangl. In der Kommissionsitzung gab Herr Krusch auf Grund der Vergleichung von 12 Handschriften eine eingehende Kritik der v. Schwind'schen Ausgabe. Schwind druckt eine in einzelnen Beziehungen der Antiqua angenäherte Emendata, da er wegen einzelner Quellenübereinstimmungen die Emendata im allgemeinen für ursprünglicher hält als die Handschriftengruppe AB. Demgegenüber weist Herr Krusch nach, daß in Übereinstimmung mit Merkel der Antiqua der erste Platz zuzuweisen sei, und er ergänzt Merkel's Handschriften-Kritik durch den wichtigen Nachweis, daß die Mutterhandschrift E der Emendata aus einer A-Handschrift abgeleitet sei. Weiter deckt Herr Krusch Kollationsfehler und unrichtige Wiedergaben der abgedruckten Quellentexte bei v. Schwind auf. Herr Heymann, der keine Hss. benutzt, sich aber sachlich in seinem Seminar eingehend mit der Lex Saluvariorum beschäftigt hat, referierte in ähnlichem Sinne; auch er ist hinsichtlich der handschriftlichen Grundlage zu demselben

Er-

102

Ergebnisse wie Herr Krusch, und zwar unabhängig von diesem, gelangt: v. Schwind legt eine Emendata zugrunde statt der alten Form. Herr Heymann hat sein Gutachten auch in schriftlicher Fassung eingereicht. Herr Seckel schloß sich im wesentlichen den beiden Gutachtern an. Die Kommission war übereinstimmend der Meinung, daß die Ausgabe v. Schwind's so wie sie vorliegt, nicht brauchbar ist, da sie, von manchen anderen schweren Verstößen abgesehen, von einem falschen Textprinzip ausgeht und da der Apparat infolge seiner alphabetischen Anordnung völlig unübersichtlich ist. Die Mängel des Schwindschen Systems werde - so nahm die Kommission in Aussicht - Herr Krusch in einer gegen die Schwindschen Aufsätze (N.A. 31.33.37) gerichteten Abhandlung im Neuen Archiv darlegen. Die Schwindsche Ausgabe könne im Rahmen der Monumenta Germaniae nur erscheinen, wenn 1. eine Errata-Liste beigegeben, 2. die Einleitung kassiert und durch eine andere ersetzt wird, und 3. gleichzeitig eine Ausgabe der Antiqua unmittelbar auf die Schwindsche Ausgabe, die nur als eine nicht korrekte Ausgabe der Emendata zu gelten hätte, in demselben Faszikel folgt. Zur Herstellung der Antiqua-Ausgabe nahm die Kommission Herrn Krusch in Aussicht; Herr Krusch behielt sich die Erklärung vor. Die Mehrkosten müßte die Zentralkommission tragen, so daß für die Abnehmer der Preis des Faszikels nicht erhöht würde.

An den Kommissionsbericht knüpfte sich in der heutigen Plenarsitzung eine eingehende Besprechung, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten. Man war sich, wie in der Kommission, darüber einig, daß nur zwei Möglichkeiten offenstehen: entweder 1. Einstampfung der Schwindschen Ausgabe (oder eventuell Überlassung an den Herausgeber, um sie unter eigener Verantwortung zu veröffentlichen), oder 2. gleichzeitige Hinzufügung einer Ausgabe der Antiqua in demselben Bande. Abgelehnt wurde